



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar	02.06.2009	1353/09 - I/485
-------------------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungsdatum	TOP	Abst. Ergebnis
Magistrat	08.06.2009	2.1	
Finanz- und Wirtschaftsausschuss	16.06.2009	1	
Magistrat	22.06.2009	2.2	
Stadtverordnetenversammlung	25.06.2009	2	

Betreff:

**Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar
Feststellung des Jahresabschlusses 2008
Ergebnisverwendung im Bereich kostenrechnender
Einrichtungen**

Anlage/n:

Jahresabschluss 2008 mit Prüfungsbericht

Beschluss:

1. Der Jahresabschluss 2008 des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar wird mit einer Bilanzsumme in Höhe von 5.220.324,49 Euro sowie einem Jahresverlust in Höhe von 49.185,93 Euro festgestellt. Der Jahresverlust wird einschließlich des Verlustvortrages der Vorjahre (1.128.125,44 Euro) auf eine neue Rechnung vorgetragen.
In Anlehnung an § 114 Abs. 1 der Hessischen Gemeindeordnung wird der Betriebsleitung Entlastung erteilt.
2. Bei Kostenüberdeckungen der kostenrechnenden Einrichtungen Abfallbeseitigung und Straßenreinigung sind ab dem Geschäftsjahr 2009 nach Berücksichtigung einer angemessenen Eigenkapitalverzinsung entsprechende Rücklagen zu bilden. Die Rücklagen werden unmittelbar im Jahresabschluss der Kostenüberdeckung gebildet und dürfen nur zum Ausgleich von Unterdeckungen dieser Bereich in Folgejahren verwendet werden.
Die vorgenannte Verfahrensweise findet bereits im Jahresabschluss 2008 Anwendung.

Begründung:

Zu 1.:

Der Eigenbetrieb Stadtreinigung Wetzlar ist gemäß § 22 des Eigenbetriebsgesetzes (EigBGes) verpflichtet, für jedes Wirtschaftsjahr einen Jahresabschluss aufzustellen, der aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und dem Anhang besteht.

Zur Durchführung der nach § 27 (2) EigBGes. erforderlichen Prüfung des Jahresabschlusses für das Wirtschaftsjahr 2008 hat die Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 01.09.2008 das Wirtschaftsprüfungsbüro SBBR, Wetzlar, bestellt.

Der Jahresabschluss 2008 sowie der Bericht des Wirtschaftsprüfers über das Ergebnis der Prüfung sind anliegend beigefügt.

Auf einen separaten Zwischenbericht des Eigenbetriebes Stadtreinigung Wetzlar für das IV. Quartal 2008 wird verzichtet, da sich der Geschäftsverlauf dieses Berichtszeitraumes im wesentlichen im Jahresabschluss widerspiegelt.

Zu 2.:

Das Kommunalabgabengesetz Hessen sieht keine konkrete Verpflichtung zur Behandlung von Kostenüber- bzw. Unterdeckungen im Bereich kostenrechnender Einrichtungen vor. Da sich hierzu weder aus der Straßenreinigungssatzung der Stadt Wetzlar, noch aus der städtischen Abfall- und Gebührensatzung Regelungen ergeben, ist nach der auch durch den Wirtschaftsprüfer vertretenen Auffassung zur Sicherung der Zweckbindung des Gebührenaufkommens die Zweckmäßigkeit eines gesonderten Beschlusses zur Rücklagenbildung gegeben. Hierdurch wird die Funktion der früheren Gebührenaussgleichsrücklage im städtischen Haushaltsplan auch in der heutigen Rechtsform des Eigenbetriebes sichergestellt.